



Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Kreisfreie Stadt Mainz

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	23. Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23. Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23. Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23. Juni 2025
5. Bildung	15. Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15. Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15. Juli 2024
8. Finanzen und Personal	15. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen.....	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet									
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	224 684	1 078 747	33 323	224 684	4 129 569	
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,4	0,3	-0,6	0,8	0,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	8,5	3,9	-3,8	8,5	2,9	
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	5,7	2,9	-5,6	7,0	1,7	
3	Fläche	31.12.2023	km²	98	1 065	43	140	19 858	
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	2 291	1 011	450	2 291	208	
Altersstruktur und Lastquotienten									
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre									
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	16,8	18,1	16,8	20,7	18,6	
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,1	5,3	4,9	6,2	5,4	
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	11,7	12,8	11,7	14,5	13,2	
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	65,2	61,0	55,7	65,2	58,1	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	18,0	20,9	18,0	25,9	23,3	
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	12,0	14,1	12,0	17,4	16,3	
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	6,0	6,7	6,0	8,5	6,9	
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2024	Jahre	38	41	38	47	45	
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen									
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	25,8	29,8	25,8	34,4	32,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	0,8	1,9	0,3	3,4	2,1	
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	27,6	34,2	27,6	46,5	40,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	0,8	2,3	-0,3	7,5	5,8	
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	53,4	64,0	53,4	79,7	72,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	1,6	4,3	1,6	10,1	7,9	
Ausländische Bevölkerung									
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	43 817	221 609	4 202	54 898	574 060	
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	19,5	20,5	12,6	31,0	13,9	
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	16,8	20,6	16,0	26,8	15,1	
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	23,9	28,8	17,1	42,3	21,2	
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	20,5	19,3	10,0	31,3	12,7	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	10,5	8,0	3,8	14,9	5,0	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen									
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	28 570	160 685	2 525	46 080	441 060	
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	62,5	66,0	52,1	78,4	70,2	
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	566	4 823	56	815	12 266	
	und zwar								
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	33,6	30,0	14,0	43,0	34,2	
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	83,7	83,0	75,0	88,1	81,5	
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	14,0	29,5	14,0	52,5	31,8	
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen									
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	52 345	207 990	5 467	52 345	688 076	
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	45,4	38,2	31,1	45,4	33,0	
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,08	1,47	1,08	1,59	1,40	
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	2	-3 028	-509	2	-17 551	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	0,0	-2,8	-9,2	0,0	-4,3	
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,9	8,9	7,8	10,1	8,1	
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,9	11,7	8,9	17,5	12,4	
Wanderungen über die Gebietsgrenze									
	Zuzüge	2024	Anzahl	16 242	87 977	2 096	16 242	248 576	
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	11 897	59 172	1 291	11 897	149 544	
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	72,4	81,7	60,0	142,8	60,2	
	Fortzüge	2024	Anzahl	15 427	82 078	1 907	15 427	226 436	
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	11 461	45 547	1 184	11 461	127 404	
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	68,8	76,2	49,0	136,4	54,9	
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	815	5 899	-69	1 499	22 140	
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	436	13 625	-47	7 016	22 140	
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	379	-7 726	-6 342	379	X	
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	3,6	5,5	-1,4	13,8	5,4	
	und zwar von ...								
	Deutschen	2024	Anzahl	-184	-4 632	-1 356	99	-2 595	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-0,8	-4,3	-7,9	1,9	-0,6	
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	999	10 531	-93	2 855	24 735	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,5	9,8	-1,9	16,2	6,0	
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	592	3 758	-195	1 314	13 964	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,6	3,5	-3,9	8,2	3,4	
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	2 683	6 722	-125	2 683	7 161	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,0	6,2	-2,5	12,0	1,7	

Bevölkerung, Kommunalwahlen

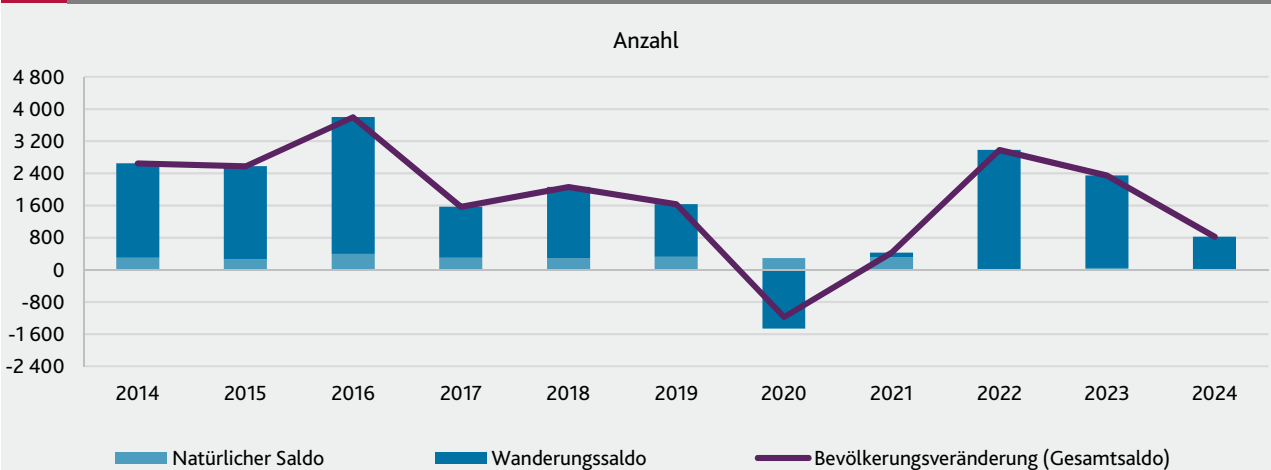
Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
Glossar- ziffer →	Anzahl	2014=100	%			je 100		%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12		13	
2014	206 991	100	16,5	65,9	17,7	25,0	26,8	15,7	453	300	1,5	2 346	11,4
2015	209 779	101,3	16,6	65,8	17,7	25,2	26,9	16,5	532	256	1,2	2 319	11,1
2016	213 528	103,2	16,8	65,6	17,5	25,6	26,7	17,7	586	392	1,9	3 403	16,1
2017	215 110	103,9	16,9	65,6	17,5	25,8	26,7	17,9	570	300	1,4	1 264	5,9
2018	217 118	104,9	16,8	65,7	17,5	25,5	26,7	18,2	598	281	1,3	1 782	8,2
2019	218 578	105,6	16,7	65,7	17,6	25,4	26,7	18,2	560	318	1,5	1 314	6,0
2020	217 123	104,9	16,7	65,5	17,8	25,5	27,2	18,0	485	292	1,3	-1 465	-6,7
2021	217 556	105,1	16,8	65,2	18,0	25,8	27,6	18,4	549	316	1,5	110	0,5
2022	220 552	106,6	16,9	65,2	17,9	26,0	27,4	19,5	660	-1	-0,0	2 984	13,6
2023	223 871	108,2	16,9	65,2	17,9	25,8	27,4	19,3	1 088	42	0,2	2 306	10,4
2024	224 684	108,5	16,8	65,2	18,0	25,8	27,6	19,5	566	2	0,0	815	3,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%	% - Punkte			je 100		% - Punkte	%	Anzahl			
2024/2023	0,4	-0,0	-0,1	0,1	-0,0	0,2	0,2	-48,0	-40	-0,2	-1 491	-6,7
2024/2019	2,8	0,1	-0,5	0,4	0,4	0,9	1,3	1,1	-316	-1,5	-499	-2,4
2024/2014	8,5	0,4	-0,7	0,3	0,8	0,8	3,8	24,9	-298	-1,5	-1 531	-7,8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen in der kreisfreien Stadt 2014–2024



Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung									
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	9 773	106 450	4 271	13 970	1 985 796	
2	Siedlung	31.12.2023	ha	3 499	25 950	1 169	3 539	174 883	
3	Verkehr	31.12.2023	ha	1 381	10 871	469	1 381	126 670	
4	Vegetation	31.12.2023	ha	4 537	66 509	1 866	9 682	1 655 486	
	Gewässer	31.12.2023	ha	356	3 120	38	564	28 758	
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt									
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	35,8	24,4	13,6	45,7	8,8	
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	15,6	9,6	5,8	15,6	3,9	
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	6,8	6,0	2,2	16,5	1,6	
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	5,9	4,2	2,3	8,7	1,5	
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	14,1	10,2	6,5	15,4	6,4	
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	9,4	6,0	3,2	10,6	2,6	
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,9	2,7	1,8	4,3	3,3	
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	46,4	62,5	33,8	79,0	83,4	
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	41,3	32,4	8,2	60,2	40,4	
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	2,8	27,7	0,7	60,5	40,6	
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	2,0	2,1	0,5	5,1	2,1	
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	3,6	2,9	0,6	11,3	1,4	
Verkehr									
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	142,1	1 177,7	42,5	142,1	18 289,1	
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	20,6	124,1	0,6	20,6	880,8	
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	12,1	254,9	5,1	57,0	2 870,4	
	Landesstraßen	01.01.2024	km	49,6	355,8	15,6	49,6	7 148,9	
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	59,7	442,9	7,7	59,7	7 388,9	
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	42,0	37,6	18,3	51,9	40,4	
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	145,4	110,6	90,3	145,4	92,1	
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	61,1	41,6	17,7	72,1	37,2	
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	101 507	566 557	21 826	101 507	2 630 481	
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	460	522	460	632	632	
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	176	1 296	50	216	5 430	
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	27,8	29,1	11,3	44,0	51,5	
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	646	3 971	110	669	13 367	
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	17,5	17,4	11,5	25,5	42,0	
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	72	460	9	73	2 496	
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	11	12	8	16	19	
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	22,2	21,7	11,1	40,0	58,1	

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	32 098	204 949	8 972	32 098	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	71,2	74,3	67,0	84,1	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	122 371	593 824	18 929	122 371	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	547	552	498	635	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	43,0	47,5	41,7	56,2	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	68,1	95,4	63,1	193,3	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	424	2 167	23	498	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,9	2,0	0,3	3,8	2,2
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	1 098	4 416	118	1 098	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	317	351	279	488	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	571	795	571	1 200	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 146	4 286	3 706	5 654	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	29,0	24,9	15,9	35,8	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	91,4	90,7	77,6	103,0	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	36	401	-84	233	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-96	-147	-729	329	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	2 347	16 970	602	2 347	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	62,6	77,3	56,4	101,3	69,5
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	2	120	-	28	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m³	179	44 320	-	12 431	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	100	92,7	-	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	-	4,8	-	31,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/-innen	2022	1 000 m³	12 576	65 969	1 925	12 576	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	88,0	83,8	68,9	91,7	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	139,4	141,5	104,6	176,5	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	1,4	67,2	-	149,2	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	1,77	1,83	1,53	2,00	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	122,95	84,35	26,32	122,95	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	264,55	231,02	148,72	264,98	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	-7,2	10,4	-7,2	66,7	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	3,2	4,4	3,1	7,9	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	30,3	30,1	9,9	51,7	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	400 000	1 935 540	-	400 000	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	71,6	72,3	-	107,6	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	78,6	63,5	-	78,6	46,5
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2023	t	83 963				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	41 599	Vergleich nicht sinnvoll			704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	17 412				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	28 362				742 903
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	4 897	18 282	-	4 897	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	5,2	-	25,8	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	100	94,8	-	100	53,3
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	45	307	7	51	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	42 892	316 285	402	96 740	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	5,4	39,9	0,1	12,2	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	14,4	50,0	14,4	92,5	52,3

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen		in Ein- und Zwei- familien- häusern		
		Anzahl	Anzahl		2013=100	Anteil in %
Glossar- ziffer →	16				19	
2013	112 459	551	100	23,5	6,2	100
2014	113 651	549	99,7	23,4	5,0	80,2
2015	114 685	547	99,3	23,2	4,4	72,0
2016	115 758	542	98,5	23,1	4,4	71,5
2017	116 185	540	98,1	23,1	1,7	27,2
2018	117 648	542	98,4	22,9	6,2	100,6
2019	118 332	541	98,3	22,8	3,1	49,6
2020	119 073	548	99,6	22,7	3,1	49,9
2021	120 074	552	100,2	22,6	4,2	67,8
2022	121 289	550	99,9	22,5	4,2	67,3
2023	122 371	547	99,3	22,3	4,6	74,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	0,9	-0,6	-0,2	10,7
2023/2018	4,0	0,9	-0,6	-26,0
2023/2013	8,8	-0,7	-1,2	-25,5

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
			insgesamt	Getötete	
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
Glossarziffer →	15				
2014	812	100	120	100	2
2015	795	97,9	124	103,3	3
2016	816	100,5	121	100,8	3
2017	761	93,7	124	103,3	3
2018	765	94,2	121	100,8	-
2019	776	95,6	135	112,5	3
2020	599	73,8	94	78,3	1
2021	534	65,8	81	67,5	3
2022	673	82,9	90	75,0	5
2023	665	81,9	64	53,3	2
2024	646	79,6	72	60,0	3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2024/2023	-2,9	12,5	50,0
2024/2019	-16,8	-46,7	0,0
2024/2014	-20,4	-40,0	50,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

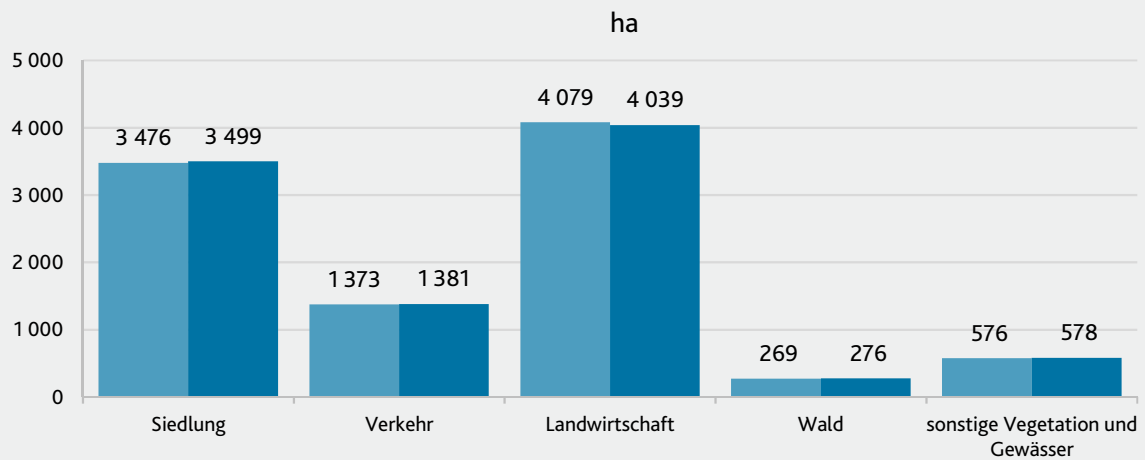
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen1					Klärschlamm entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
				zusammen	Altpapier				
Glossar-ziffer →	t	2013=100	Anteil in %			t	2013=100	Anteil in %	
	37		39	40		41		42	44
2013	184 215	100	10,1	17,8	8,8	5 339	100	-	100
2014	177 131	96,2	6,7	18,8	9,0	5 286	99,0	-	100
2015	187 701	101,9	9,3	18,0	8,4	5 214	97,7	-	100
2016	201 580	109,4	10,0	18,2	7,9	5 397	101,1	-	100
2017	195 788	106,3	10,0	18,3	8,0	5 217	97,7	-	100
2018	184 805	100,3	9,9	18,7	8,2	4 990	93,5	-	100
2019	188 996	102,6	9,8	18,4	7,9	5 014	93,9	-	100
2020	189 921	103,1	9,8	18,2	7,6	5 093	95,4	-	100
2021	188 165	102,1	10,5	18,2	7,5	5 442	101,9	-	100
2022	167 097	90,7	9,9	17,3	7,7	4 891	91,6	-	100
2023	172 419	93,6	10,1	16,4	7,2	4 897	91,7	-	100

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%		%Punkte		%		%Punkte
2023/2022	3,2	0,2	-0,9	-0,5	0,1	0,0	0,0
2023/2018	-6,7	0,2	-2,3	-1,0	-1,9	0,0	0,0
2023/2013	-6,4	0,0	-1,4	-1,6	-8,3	0,0	0,0

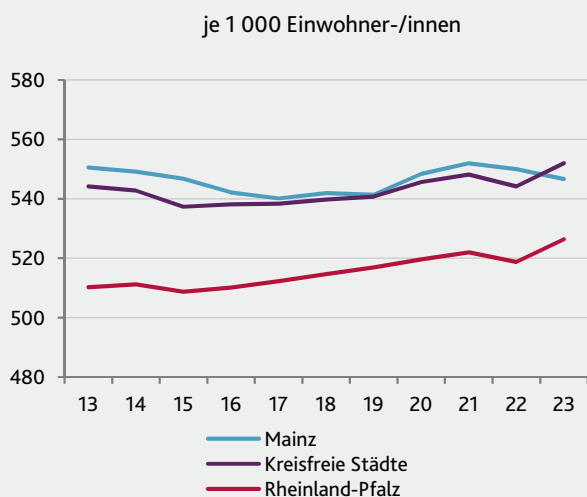
¹ Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

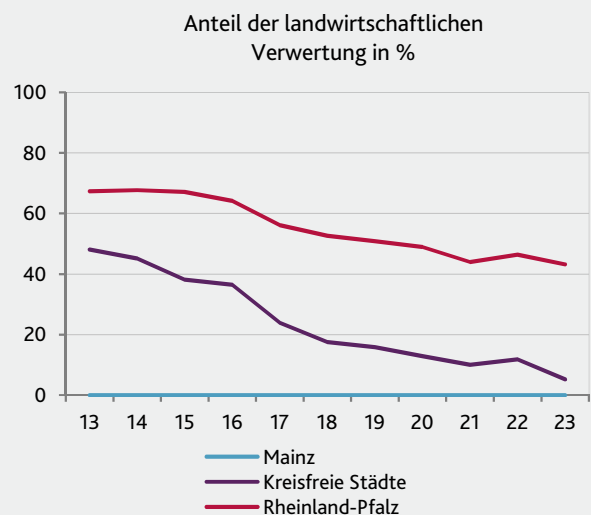
Flächennutzung in der kreisfreien Stadt 2022 und 2023



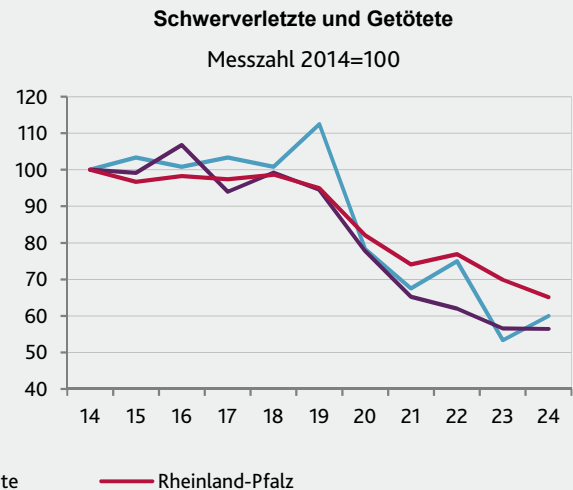
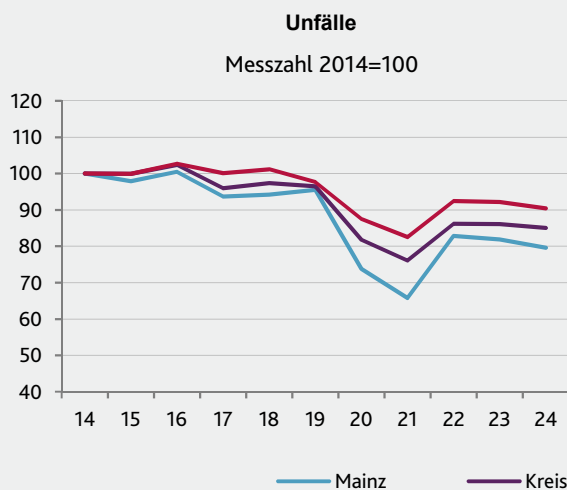
Wohnungen 2013–2023



Klärschlammmentsorgung 2013–2023



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2014–2024



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	6 866	44 308	1 296	8 993	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	4,4	6,3	4,4	10,4	4,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	2 127	14 719	428	3 002	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	31,0	33,2	30,9	39,1	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	570	4 260	123	865	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	8,3	9,6	8,3	11,7	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 325	9 200	289	1 896	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	19,3	20,8	17,2	27,5	24,3
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	5,4	7,4	5,4	12,0	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	3,7	6,1	3,7	11,3	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	6,2	7,7	5,7	11,7	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	127 755	589 059	15 886	127 755	1 485 875
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	42 636	180 193	4 431	42 636	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	33,4	30,6	24,5	37,4	30,9
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	28 796	125 114	2 965	28 796	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	22,5	21,2	18,6	23,0	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	13 911	67 406	1 921	13 911	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	10,9	11,4	10,6	14,0	12,2
7	Auszubildende	2024	Anzahl	4 433	25 046	663	4 720	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	3,5	4,3	3,5	5,1	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	38 025	121 296	1 888	38 025	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	29,8	20,6	11,1	29,8	15,0
8	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	20 211	103 368	1 072	42 867	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	15,8	17,5	5,0	41,2	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	820	832	558	1 057	570
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	94 093	426 842	13 576	94 093	1 635 237
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	60,4	60,3	51,6	65,7	62,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpender	2024	Anzahl	79 779	x	9 622	79 779	x
	Auspender	2024	Anzahl	46 155	x	6 264	46 155	x
12	Pendlersaldo (Einpender – Auspender)	2024	Anzahl	33 624	x	-2 897	33 893	x
13	Auspenderquote	2024	Anteil in %	49,1	x	29,2	69,3	x
14	Einpenderquote	2024	Anteil in %	62,4	x	51,5	72,4	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	28 435	120 393	3 450	28 435	396 351
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	56,4	57,5	54,6	64,8	57,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	163 343	775 270	22 847	163 343	2 049 761
	davon							
	Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	6,0	6,3	4,6	10,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	94,0	93,7	89,4	95,4	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,2	0,4	0,1	2,4	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	10,3	19,8	10,3	42,0	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	89,5	79,7	57,8	89,5	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	10,2	9,9	6,7	13,6	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	1 074	1 091	835	1 488	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	83,2	84,5	81,3	88,0	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	24 621	72 882	1 615	24 621	171 722
21	je Einwohner/-in	2022	EUR	112 397	67 598	34 133	112 397	41 551
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	150 735	94 008	61 826	150 735	83 776
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	113,75	70,23	46,10	113,75	63,03
23	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	22 290	65 979	1 462	22 290	155 458
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,1	0,3	0,1	2,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	24,0	29,8	14,9	55,6	32,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	19,8	23,4	5,0	48,3	23,4
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	1,9	3,2	1,9	7,2	6,0
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	75,9	69,9	44,4	83,0	65,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	15,7	17,6	14,2	23,0	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	42,5	27,7	13,8	42,5	24,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	17,8	24,6	16,3	39,1	22,8

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		am Arbeitsort		und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
				Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	%	3	4, 5	7		6	10		15	
2014	6,4	106 652	100	4 352	100	30,1	75 207	100	27 620	66,0
2015	6,5	109 477	102,6	4 368	100,4	31,1	77 351	102,9	27 597	65,0
2016	6,5	110 196	103,3	4 085	93,9	31,6	78 697	104,6	27 369	64,4
2017	6,1	111 573	104,6	3 918	90,0	32,4	81 537	108,4	27 398	63,5
2018	5,5	112 706	105,7	3 757	86,3	32,5	84 125	111,9	26 867	62,1
2019	5,3	114 810	107,6	4 236	97,3	33,5	87 270	116,0	27 225	60,7
2020	6,1	116 057	108,8	4 660	107,1	33,3	87 496	116,3	25 990	59,6
2021	5,8	118 766	111,4	4 566	104,9	33,1	89 827	119,4	25 286	57,3
2022	5,0	121 103	113,5	4 451	102,3	33,4	91 953	122,3	25 729	56,5
2023	5,3	123 682	116,0	4 456	102,4	33,3	92 643	123,2	27 522	56,5
2024	5,4	127 755	119,8	4 433	101,9	33,4	94 093	125,1	28 435	56,4

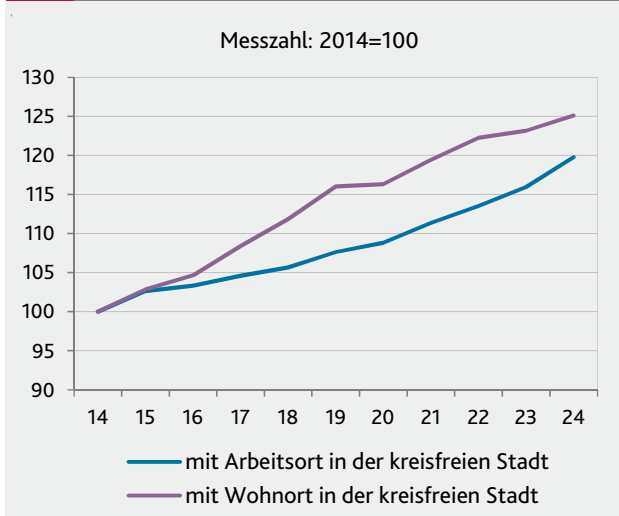
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%-Punkte	%		%-Punkte	%	
2024/2023	0,1	3,3	-0,5	0,1	1,6	3,3
2024/2019	0,1	11,3	4,7	-0,1	7,8	4,4
2024/2014	-1,0	19,8	1,9	3,2	25,1	3,0

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

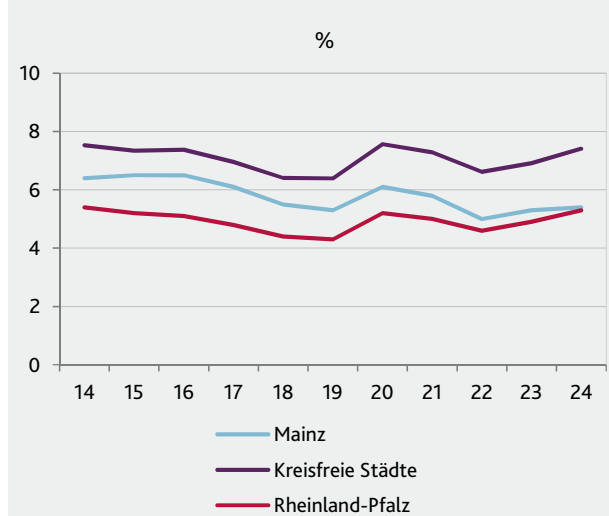
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
				EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
	Anzahl	2012=100	Anzahl	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
Glossarziffer →	16		18							
2012	150 794	100	1 065	54 135	72 475	100	52,16	19	1 429	8 368
2013	151 973	100,8	1 064	55 025	73 685	101,7	53,94	22	1 411	8 636
2014	153 160	101,6	1 061	54 324	72 935	100,6	53,19	20	1 352	8 684
2015	154 442	102,4	1 057	53 539	72 240	99,7	52,81	19	1 424	8 592
2016	155 216	102,9	1 046	54 837	74 776	103,2	54,95	20	1 547	8 884
2017	157 048	104,1	1 046	55 552	75 811	104,6	55,93	21	1 557	9 151
2018	158 226	104,9	1 046	56 548	77 237	106,6	57,14	23	1 517	9 473
2019	160 505	106,4	1 053	57 480	78 017	107,6	58,48	21	1 667	9 596
2020	159 682	105,9	1 051	57 817	78 878	108,8	61,32	16	1 718	9 687
2021	160 099	106,2	1 061	111 145	150 885	208,2	114,60	17	4 578	17 284
2022	163 343	108,3	1 074	112 397	150 735	208,0	113,75	18	5 343	16 929

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%					
2022/2021	2,0	1,3	1,1	-0,1	-0,7	4,5
2022/2017	4,0	2,7	102,3	98,8	103,4	-13,9
2022/2012	8,3	0,9	107,6	108,0	118,1	-4,7

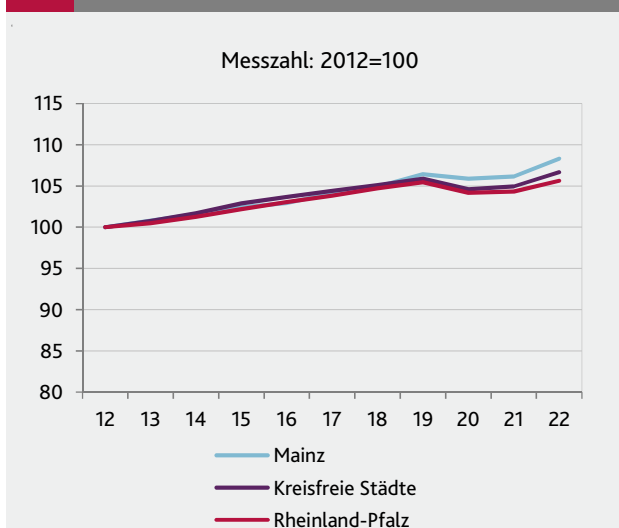
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014–2024



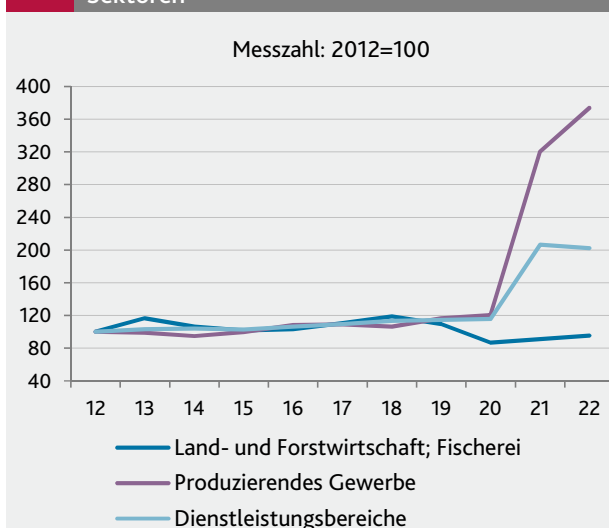
Arbeitslosenquote 2014–2024



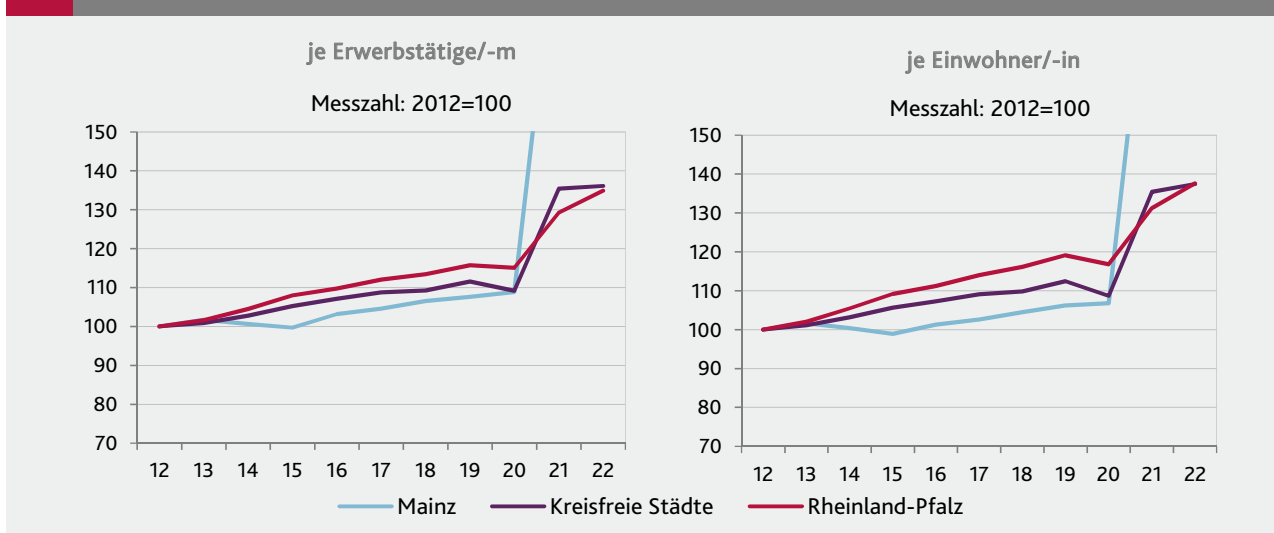
Erwerbstätige am Arbeitsort 2012–2022



Bruttowertschöpfung 2012–2022 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2012–2022





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2023	Anzahl	9 571	42 874	1 265	9 571	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	15	14	7	19	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	10 396	47 597	1 498	10 396	173 097
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	84,0	83,0	81,1	86,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	12,3	13,1	10,7	14,9	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	3,2	4,3	3,2	7,2	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	6,1	8,7	6,1	13,5	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	14,3	18,2	14,3	24,0	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	130 138	.	.	.	1 568 579
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	11,8	.	.	.	17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	20,3	.	.	.	26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	7,8	.	.	.	21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	3,0	.	.	.	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	11,3	.	.	.	15,5
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	7 913	36 492	1 030	7 913	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	96,2	95,6	93,3	97,6	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	20 174	170 772	2 427	47 375	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	92,1	89,0	85,0	97,0	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	2 348 522	4 165 061	1 037 601	8 849 431	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	17,9	10,2	4,8	35,8	19,2
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 942	9 576	324	1 942	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	20,3	20,6	17,6	20,3	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	17,6	18,3	14,4	24,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 613	8 784	291	1 613	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	16,8	17,3	17,9	16,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,1	14,1	10,8	21,6	11,3
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2024	Anzahl	48	246	4	48	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	6,1	6,7	3,0	11,3	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	268	1 606	.	.	8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	3,3	19,7	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	48	340	7	58	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	7 802	31 333	430	7 802	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	162,5	92,2	41,2	162,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	40,7	40,6	30,4	44,0	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	35	29	11	53	54
Gäste								
20	Gäste	2024	Anzahl	700 260	2 456 897	26 874	700 260	8 668 794
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	20,1	20,6	8,0	36,5	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	6,8	15,5	3,5	25,6	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	2,8	7,2	2,3	15,0	13,3
	USA	2024	Anteil in %	26,5	18,6	3,6	64,2	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	7,0	7,6	2,2	19,3	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	56,9	51,1	27,7	66,9	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	3 122	2 281	722	4 499	2 100
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	1 159 125	4 644 795	47 749	1 159 125	22 347 783
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	23,1	22,0	7,0	43,1	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	5,6	13,1	2,3	26,4	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	2,2	6,1	1,5	15,8	12,4
	USA	2024	Anteil in %	26,4	20,3	2,2	66,3	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,1	6,1	1,5	16,8	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	59,7	54,4	28,5	82,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	5 168	4 312	1 432	8 414	5 415
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	1,7	1,9	1,7	2,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	1,9	2,0	1,7	3,6	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,6	1,7	1,3	2,0	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,5	1,7	1,3	2,1	2,6
	USA	2024	Tage	1,9	2,2	1,4	3,6	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,7	1,6	1,2	2,1	1,8

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

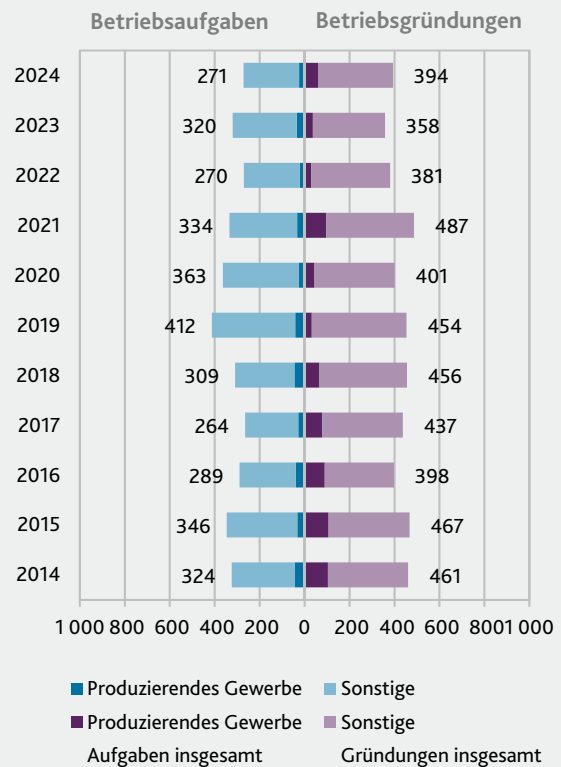
Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2013=100			2014=100	
Glossarziffer →	1		3		11	13
2013	9 726	100	100	2014	100	100
2014	9 760	100,3	102,4	2015	101,3	106,8
2015	9 553	98,2	100,9	2016	86,3	89,2
2016	9 574	98,4	101,1	2017	94,8	81,5
2017	9 578	98,5	101,2	2018	98,9	95,4
2018	9 588	98,6	101,8	2019	98,5	127,2
2019	9 706	99,8	103,0	2020	87,0	112,0
2020	9 201	94,6	98,3	2021	105,6	103,1
2021	9 356	96,2	99,7	2022	82,6	83,3
2022	9 546	98,1	101,2	2023	77,7	98,8
2023	9 571	98,4	101,7	2024	85,5	83,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2023/2022	0,3	0,5	2024/2023	10,0 -15,4
2023/2018	-0,2	-0,1	2024/2019	-13,2 -34,3
2023/2013	-1,6	1,7	2024/2014	-14,5 -16,4

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 in der kreisfreien Stadt



Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2014	.	100	.	100	.	113,1
2015	.	.	.	.	.	135,5
2016	.	.	.	.	.	130,3
2017	.	.	.	.	.	130,8
2018	.	.	.	.	.	135,6
2019	.	.	.	.	.	139,6
2020	.	.	.	.	.	133,4
2021	308 884	.	514 881	.	19,3	140,3
2022	577 622	.	964 870	.	35,1	150,6
2023	646 774	.	1 064 517	.	40,5	146,8
2024	700 260	.	1 159 125	.	40,7	162,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2024/2023	8,3	8,9	0,2	10,7
2024/2019	.	.	.	16,4
2024/2014	.	.	.	43,7

Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 786	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	19 461	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	89	96	86	108	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,0	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	11,2	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	35,0	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	14,6	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,5	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,2	0,9	-	2,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 822	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	22 533	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	103	116	97	173	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	30,4	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	9,8	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	40,6	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	14,6	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	1,9	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,7	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	31,8	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	50,2	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	17,6	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	40,7	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	65,7	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	2 021	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	2,1	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	13,7	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	23,8	30,2	20,8	41,4	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,3	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	55,2	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – ² Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – ³ Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – ⁴ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	8 513	55 940	1 128	11 290	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	57,1	60,4	31,7	67,8	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	3 290	21 265	527	4 163	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	90,9	89,9	80,7	95,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	9,1	10,1	4,7	19,3	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,3	3,4	2,1	9,3	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	4,9	4,9	2,6	10,8	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	11,8	6,0	1,6	11,8	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	8,8	8,4	3,8	14,0	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	6,2	6,3	-	13,1	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %	
	Glossarziffer →	14	15		16			7

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

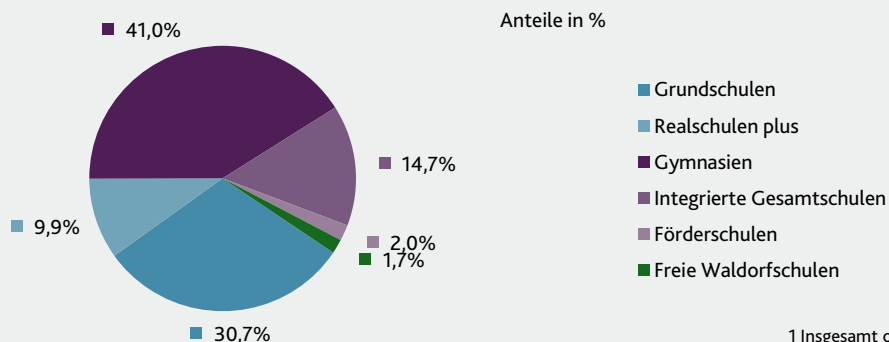
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	26	334	6 840	47,1	13,6	20	X	X
Realschulen plus ²	5	93	2 203	60,6	21,7	24	397	21,7
Gymnasien ³	9	238	9 150	17,1	6,4	X	983	5,6
Integrierte Gesamtschulen ³	4	88	3 289	35,6	10,3	X	531	8,5
Förderschulen	3	40	435	56,1	22,3	11	32	15,6
Freie Waldorfschulen	1	13	389	2,6	2,6	30	25	-
Insgesamt ⁴	48	806	22 533	33,8	11,0	X	2 021	9,6
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8	12,9	X	11 469	10,8
Minimum	14	168	4 094	15,6	7,4	X	399	5,4
Maximum	48	812	22 533	52,1	20,8	X	2 021	22,2
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	4	280	4 996	23,0	14,2	18	1 733	17,4
Berufsfachschulen	7	62	1 355	32,2	15,6	22	838	17,3
Duale Berufsoberschulen	3	5	48	20,8	14,6	10	13	23,1
Berufsoberschulen	3	5	109	25,7	11,0	22	78	6,4
Berufliche Gymnasien ³	3	X	871	30,1	12,9	X	239	9,6
Fachschulen	4	53	1 046	26,2	15,6	20	348	13,2
Fachoberschulen	1	4	88	25,0	13,6	22	41	7,3
Insgesamt	8	409	8 513	25,6	14,4	19	3 290	16,0
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0	12,6	18	21 265	14,0
Minimum	1	56	1 128	14,3	9,0	13	527	9,9
Maximum	8	540	11 290	26,0	24,2	20	4 163	28,5
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz in der kreisfreien Stadt 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

Schüler/-innen am Schulsitz in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

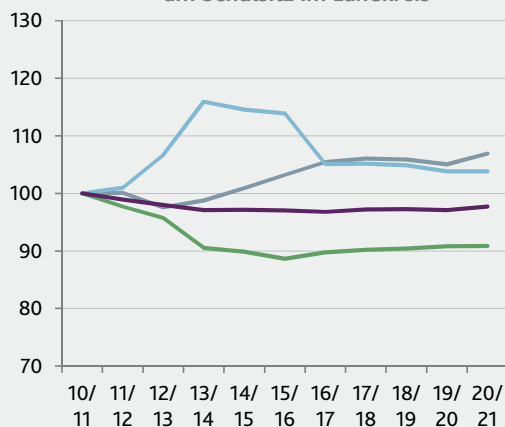
Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/ -innen	insgesamt		in dualer Berufs- ausbildung	Ausländer/ -innen
			Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100		
Glossarziffer →			3	4	5				10	
2010/11	23 057	100	29,1	54,0	16,5	12,3	10 514	100	62,6	12,0
2011/12	22 804	98,9	29,4	53,4	16,9	11,7	10 189	96,9	61,7	12,0
2012/13	22 594	98,0	28,9	52,7	18,0	10,8	10 137	96,4	60,8	12,3
2013/14	22 390	97,1	29,6	50,4	19,7	10,3	10 091	96,0	59,1	12,2
2014/15	22 402	97,2	30,2	50,0	19,5	9,9	9 739	92,6	57,5	11,9
2015/16	22 372	97,0	30,9	49,3	19,4	9,6	9 506	90,4	54,6	12,7
2016/17	22 314	96,8	31,7	50,1	18,0	10,5	9 235	87,8	53,4	14,2
2017/18	22 409	97,2	31,7	50,1	17,9	11,1	9 026	85,8	54,6	14,0
2018/19	22 425	97,3	31,6	50,2	17,8	11,4	8 931	84,9	55,5	14,3
2019/20	22 386	97,1	31,4	50,5	17,7	11,4	8 758	83,3	56,8	14,8
2020/21	22 533	97,7	31,8	50,2	17,6	11,0	8 513	81,0	57,1	14,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,7	0,3	-0,3	-0,1	-0,4	-2,8	0,3	-0,3
2020/21 / 2015/16	0,7	0,9	0,9	-1,8	1,4	-10,4	2,5	1,8
2020/21 / 2010/11	-2,3	2,7	-3,8	1,0	-1,4	-19,0	-5,6	2,5

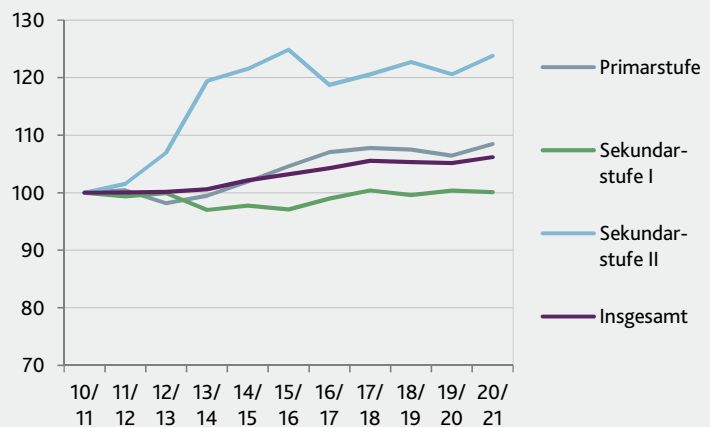
Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100

am Schulsitz im Landkreis



mit Wohnort im Landkreis





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	8 865	44 806	1 441	8 865	175 948
davon								
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	95,8	95,8	91,9	98,2	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	-	0,2	-	0,9	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	4,2	4,1	1,4	7,8	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	72,3	55,7	37,3	77,5	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	26,2	18,7	8,9	32,7	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	69,6	52,1	33,9	80,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	34,0	28,3	15,7	39,7	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	66,9	58,8	35,9	85,2	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	89,8	88,0	78,1	98,4	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	11,3	11,8	9,5	17,8	9,1
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	128	664	28	128	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	48,4	36,1	7,8	75,0	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	8 495	42 988	1 421	8 495	171 854
und zwar								
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,5	99,6	98,3	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	73,5	56,9	37,5	78,4	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	100	99,9	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	41,8	40,0	28,1	52,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	30,0	33,7	24,3	48,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	93,8	83,8	76,5	93,8	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	28,6	23,9	13,0	37,1	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	59,6	52,2	30,2	84,5	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	89,4	86,8	76,4	98,3	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	2 471	11 345	390	2 471	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	64,1	67,4	64,1	72,5	68,0
und zwar								
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	27,8	29,2	27,6	34,7	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	72,9	80,9	72,9	90,6	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	15,9	14,9	12,7	16,5	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	35,9	32,6	27,5	35,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	3,3	2,7	2,0	3,8	2,4

Pflege in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige									
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	8 511	58 589	2 529	9 817	241 364	
darunter Leistungsarten									
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	20,5	21,0	16,1	30,9	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,1	16,9	13,2	22,7	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	48,5	50,0	42,7	60,4	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	13,9	12,1	9,8	14,8	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	39,1	54,7	39,1	98,4	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	6 095	42 084	1 824	6 558	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	209,5	260,5	209,5	371,8	269,3	
Ambulante Pflegedienste									
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	27	175	4	27	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	64	70	38	142	82	
Pflegeheime									
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	21	139	5	21	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 872	12 604	454	1 901	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	64,4	78,0	57,2	104,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	93,1	92,4	87,7	98,5	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 390	9 321	353	1 390	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	38,1	34,7	26,7	43,5	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	53,9	55,8	47,3	63,7	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	8,0	9,6	5,6	15,2	8,5	

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztags- betreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund			
Glossar- ziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100		Anteil in %
	1		6			7	5	4	
2013	7 844	100	7 626	100	32,1	99,9	24,1	97,7	66,0
2014	8 086	103,1	7 850	102,9	31,5	98,1	28,1	95,1	62,4
2015	8 226	104,9	7 996	104,9	31,1	99,8	29,3	97,2	63,8
2016	8 438	107,6	8 153	106,9	32,2	97,1	30,2	97,4	66,6
2017	8 727	111,3	8 398	110,1	31,9	95,8	30,5	96,3	67,2
2018	8 788	112,0	8 519	111,7	33,0	95,9	29,8	95,5	67,2
2019	9 008	114,8	8 684	113,9	32,4	94,8	31,8	95,6	74,5
2020	9 101	116,0	8 776	115,1	32,2	94,4	32,0	95,1	72,6
2021	8 946	114,0	8 625	113,1	30,4	95,3	31,3	93,2	69,4
2022	8 964	114,3	8 612	112,9	31,5	94,8	32,8	91,9	72,0
2023	8 865	113,0	8 495	111,4	30,0	93,8	34,0	89,8	72,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%				% - Punkte			
2023/2022	-1,1		-1,4		-1,5	-0,9	1,2	-2,0
2023/2018	0,9		-0,3		-3,0	-2,1	4,1	-5,6
2023/2013	13,0		11,4		-2,2	-6,1	9,9	-7,9

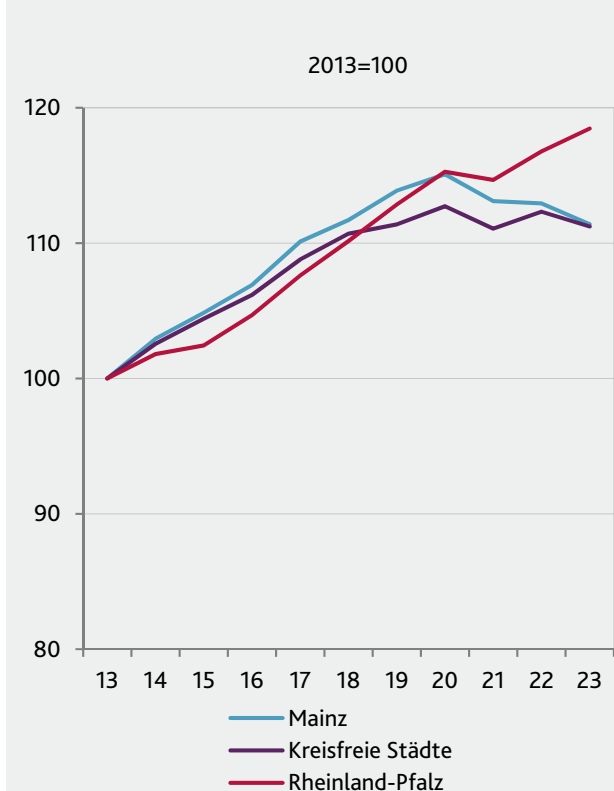
Pflege in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
	12		14			18			
2001	3 722	100	35,0	20,1	140,0	1 400	100	7,6	67,1
2003	3 932	105,6	34,0	21,2	145,2	1 433	102,4	7,7	68,2
2005	3 992	107,3	38,1	20,5	141,9	1 687	120,5	8,7	76,3
2007	3 938	105,8	37,7	19,9	131,2	1 693	120,9	8,5	71,8
2009 ¹	3 976	106,8	37,0	20,1	125,0	1 660	118,6	8,4	66,2
2011	4 078	109,6	36,0	20,3	120,6	1 708	122,0	8,5	63,3
2013	4 285	115,1	35,4	21,0	121,9	1 709	122,1	8,4	61,8
2015	4 746	127,5	32,7	22,6	133,4	1 845	131,8	8,8	66,3
2017 ¹	5 781	155,3	26,8	26,9	158,7	1 836	131,1	8,5	65,6
2019	7 162	192,4	21,2	32,8	184,3	1 842	131,6	8,4	64,7
2021	8 511	228,7	17,1	39,1	209,5	1 872	133,7	8,6	64,4

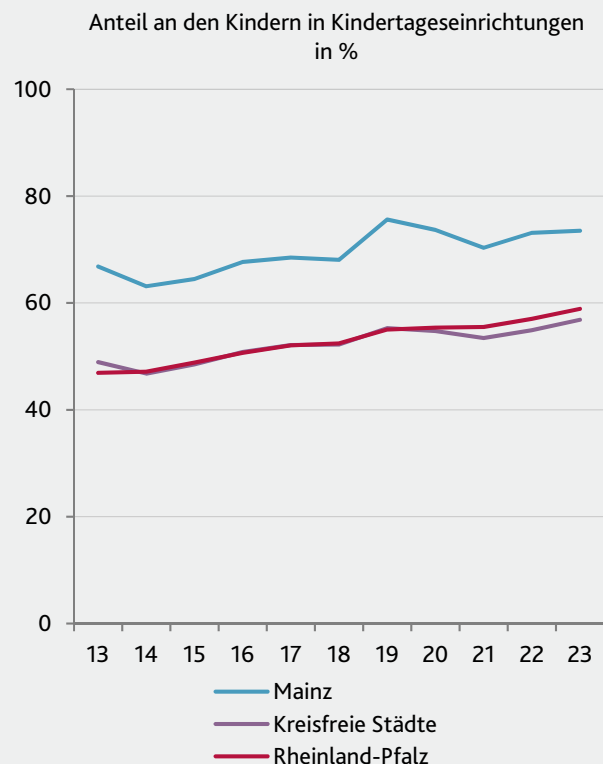
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)					
	%	% - Punkte	Anzahl		%	Anzahl
2021/2019	18,8	-4,1	6,4	25,2	1,6	0,2
2021/2011	108,7	-19,0	18,8	88,9	9,6	0,1
2021/2001	128,7	-18,0	19,0	69,6	33,7	-2,8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023

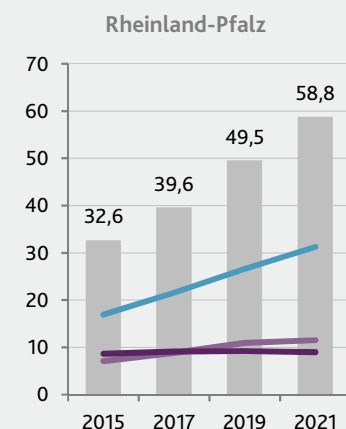
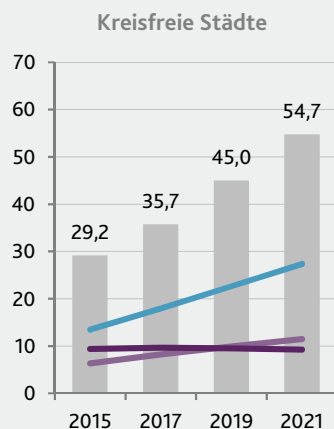
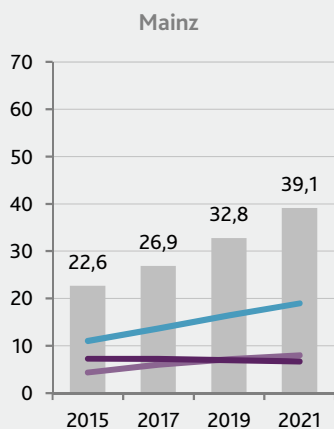


Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung

je 1 000 Einwohner/-innen



■ Insgesamt Darunter: — Ausschließlich Pflegegeld³ — Ambulante Pflege² — Vollstationäre Pflege²

¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.



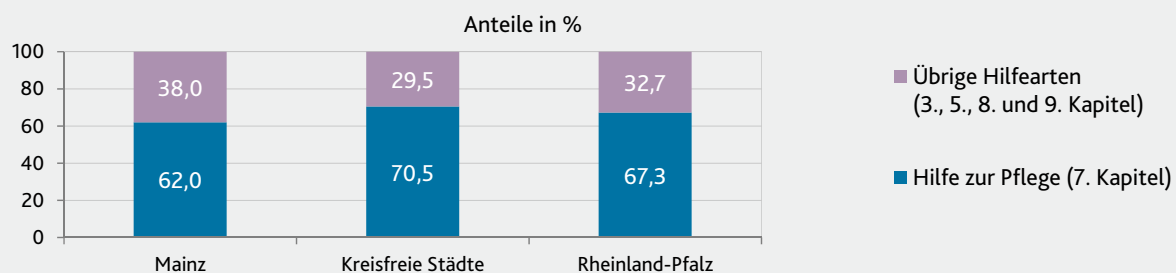
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) in der kreisfreien Stadt

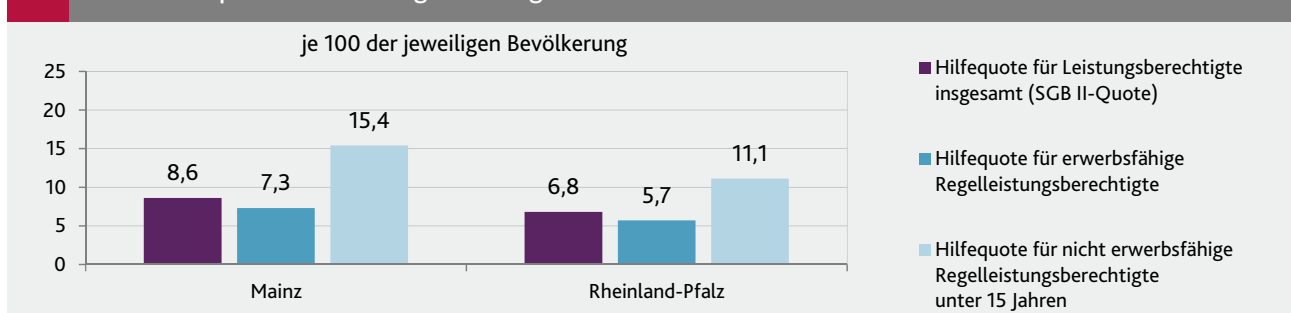
↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	18 719	98 732	2 098	18 719	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	85	91	41	145	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	3 723	18 026	365	3 723	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	17	17	8	34	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	401	2 819	76	443	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,8	2,6	1,5	4,9	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	71,8	57,8	37,0	71,8	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	14 996	80 706	1 528	14 996	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	68	74	28	128	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	7,0	5,5	0,6	10,7	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	77,4	86,3	77,4	97,2	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	15,6	8,3	0,6	15,6	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	1 139	5 473	139	1 139	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	5,2	5,0	2,9	6,4	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	3 465	20 289	546	3 465	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	18,5	22,3	13,6	31,4	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,4	94,8	92,5	95,7	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	33,0	29,4	21,6	35,6	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	2 080	12 076	294	2 080	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	93,9	93,1	88,4	94,3	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	1 385	8 213	252	1 385	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,6	97,3	96,2	98,3	95,9

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



**Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld)
in der kreisfreien Stadt**

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)									
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	8 093	45 979	1 239	9 256	111 954	
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	37,2	42,9	33,8	63,4	27,3	
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	55,1	52,8	47,5	60,0	51,8	
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,2	7,4	4,7	9,4	7,6	
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	16 099	93 298	2 574	20 244	229 199	
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	15 494	89 090	2 447	19 249	218 369	
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	71,8	70,5	68,5	76,2	69,6	
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	27,9	29,0	23,5	31,2	29,7	
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,4	0,5	0,2	1,0	0,7	
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte								
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	8,6	.	7,4	15,7	6,8	
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	7,3	.	6,7	13,3	5,7	
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	15,4	.	9,9	25,2	11,1	
Jugendhilfe örtlicher Träger									
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	183 076	817 451	25 073	183 076	3 050 146	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	836	758	548	836	738	
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	71,0	61,0	41,6	71,0	68,5	
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	174 265	782 936	24 319	174 265	2 913 950	
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	119 800	447 161	10 825	119 800	1 955 655	
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	41 231	237 006	3 342	41 664	872 899	
Wohngeld									
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	1 049	6 825	233	1 049	20 666	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,8	6,4	4,2	10,3	5,0	
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	2 505	14 099	364	2 505	40 264	
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 388	2 066	1 391	2 618	1 948	

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022


Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2012	7 261	100	13 891	100	9 745	100	8,3
2013	7 536	103,8	14 438	103,9	10 082	103,5	9,0
2014	7 917	109,0	15 233	109,7	10 665	109,4	8,9
2015	8 078	111,3	15 619	112,4	10 922	112,1	9,1
2016	8 590	118,3	16 586	119,4	11 770	120,8	9,6
2017	8 579	118,2	16 670	120,0	11 810	121,2	9,4
2018	8 295	114,2	16 171	116,4	11 451	117,5	9,1
2019	7 986	110,0	15 610	112,4	11 028	113,2	8,7
2020	8 208	113,0	15 575	112,1	11 217	115,1	8,6
2021	7 776	107,1	14 876	107,1	10 666	109,5	8,3
2022	8 093	111,5	15 494	111,5	11 118	114,1	8,6

Jugendhilfe örtlicher Träger in der kreisfr. Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	1 000 EUR	2012=100	%
Glossar- ziffer →	8, 9		
2012	84 916	100	65,1
2013	86 777	102,2	66,5
2014	102 444	120,6	68,6
2015	113 105	133,2	65,9
2016	113 622	133,8	65,7
2017	124 093	146,1	66,5
2018	131 314	154,6	67,2
2019	141 231	166,3	68,6
2020	157 234	185,2	68,7
2021	163 584	192,6	67,0
2022	174 265	205,2	68,7

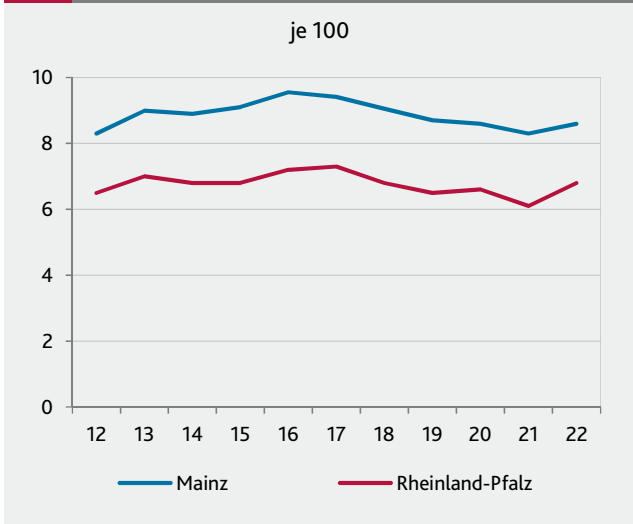
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	4,1	4,2	4,2	0,3
2022/2017	-5,7	-7,1	-5,9	-0,8
2022/2012	11,5	11,5	14,1	0,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	6,5	1,7
2022/2017	40,4	2,3
2022/2012	105,2	3,6

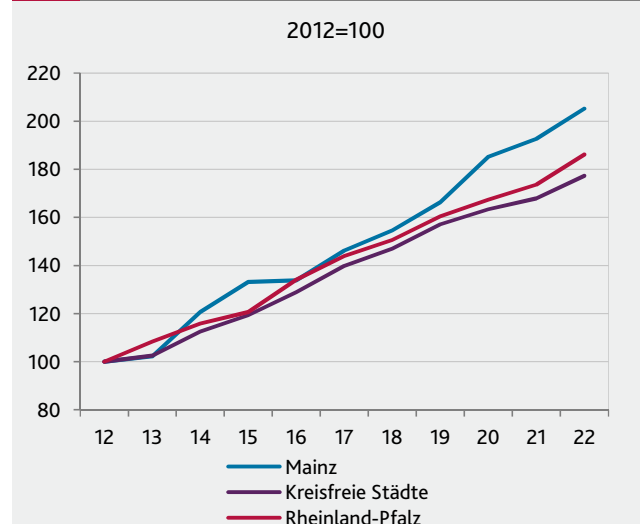
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

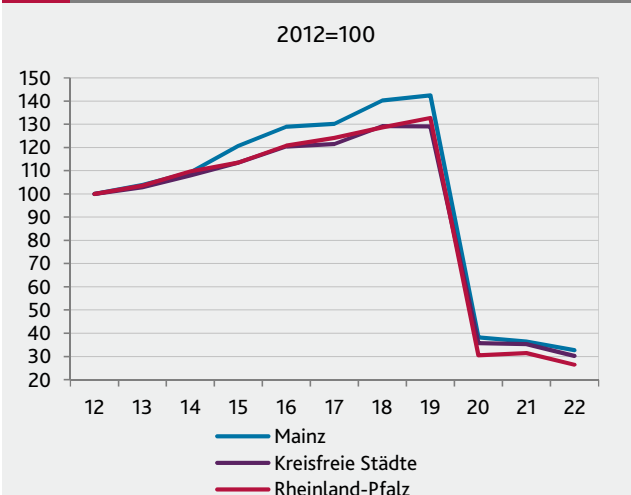
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
Glossar-ziffer →	1					2			3		
2012	57 258	100	2 817	100	759	54 441	100	2 837	2 496	100	56,0
2013	59 460	103,8	2 607	92,5	806	56 853	104,4	3 096	2 601	104,2	56,4
2014	62 554	109,2	2 730	96,9	796	59 824	109,9	3 049	2 707	108,5	57,8
2015	69 089	120,7	3 166	112,4	755	65 924	121,1	3 289	2 860	114,6	57,9
2016	73 864	129,0	3 097	109,9	780	70 767	130,0	3 150	2 813	112,7	57,6
2017	74 532	130,2	3 334	118,4	422	71 198	130,8	3 291	2 876	115,2	57,7
2018	80 336	140,3	3 528	125,2	384	76 808	141,1	3 337	3 000	120,2	57,9
2019	81 558	142,4	3 275	116,3	317	78 282	143,8	3 300	3 061	122,6	57,9
2020	21 850	38,2	3 358	119,2	298	18 492	34,0	1 168	3 227	129,3	57,0
2021	20 879	36,5	3 305	117,3	323	17 574	32,3	1 152	3 300	132,2	58,0
2022	18 719	32,7	3 723	132,1	401	14 996	27,5	1 139	3 465	138,8	60,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% -Punkte
	%						
2022/2021	-10,3	12,6	24,1	-14,7	-1,1	5,0	2,0
2022/2017	-74,9	11,6	-5,0	-78,9	-65,4	20,5	2,3
2022/2012	-67,3	32,1	-47,2	-72,5	-59,9	38,8	4,1

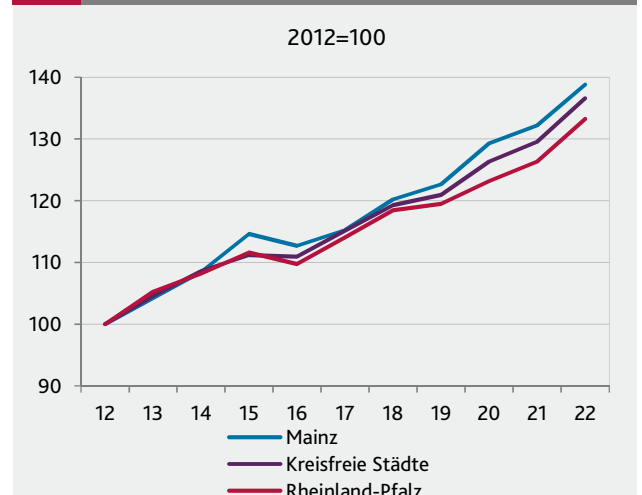
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022





Finanzen und Personal

Finanzen und Personal

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalt, Doppik) der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen									
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 841 918	5 278 488	129 482	1 841 918	17 168 536	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	8 395	4 884	3 192	8 395	4 136	
	davon								
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	8 059	4 552	2 984	8 059	3 736	
	darunter								
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	6 587	2 723	1 431	6 587	1 744	
	darunter								
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	113	143	82	233	122	
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	6 464	2 570	1 289	6 464	1 616	
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	210	275	206	396	310	
6	soziale Sicherung	2022	EUR	438	608	360	820	570	
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	149	123	22	262	197	
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	32,7	3,4	-60,2	79,9	18,2	
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	187	210	5	384	203	
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-70,3	-22,8	-96,4	80,7	21,1	
Auszahlungen									
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 193 223	4 566 027	136 383	1 193 223	16 037 038	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	5 438	4 225	3 126	5 438	3 864	
	davon								
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 512	3 463	2 850	3 848	3 203	
	darunter								
	Personal	2022	EUR	1 149	1 051	673	1 172	937	
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	309	529	309	696	552	
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 249	1 286	949	1 636	1 023	
13	Zinsen	2022	EUR	60	62	13	98	34	
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	1 200	506	147	1 200	504	
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	338,1	86,7	-34,4	338,1	50,6	
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	726	256	20	726	157	
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	19,5	6,2	-63,9	179,9	3,7	

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	3 496	706	-279	3 496	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	4 547	1 089	-53	4 547	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	187,6	78,7	41,6	187,6	54,5

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen									
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 456 905	2 809 262	49 422	1 456 905	6 747 964	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	6 640	2 599	1 282	6 640	1 626	
	davon								
19	Realsteuern	2022	EUR	5 896	1 943	675	5 896	1 023	
	Grundsteuer A	2022	EUR	1	1	1	4	5	
	Grundsteuer B	2022	EUR	188	216	182	277	156	
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	5 707	1 725	431	5 707	862	
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	715	619	464	715	582	
	Einkommensteuer	2022	EUR	582	490	349	582	500	
	Umsatzsteuer	2022	EUR	133	129	72	176	81	
22	sonstige Steuern	2022	EUR	29	38	25	48	22	
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen									
3	Realsteuerhebesätze								
	Grundsteuer A	2022	%	350	359	300	460	333	
	Grundsteuer B	2022	%	480	501	420	550	431	
	Gewerbesteuer	2022	%	310	338	310	430	350	
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	1 453 113	2 315 209	31 347	1 453 113	4 642 781	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	6 623	2 142	715	6 623	1 119	
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	6 434	1 924	470	6 434	958	
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	1 631 040	2 353 687	26 564	1 631 040	4 645 323	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	7 434	2 178	587	7 434	1 119	
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	1 628 540	2 807 138	43 680	1 628 540	6 661 198	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	7 422	2 598	1 112	7 422	1 605	
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2022	1 000 EUR	1 730 027	3 411 566	60 170	1 730 027	8 779 044	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	7 885	3 157	1 716	7 885	2 115	

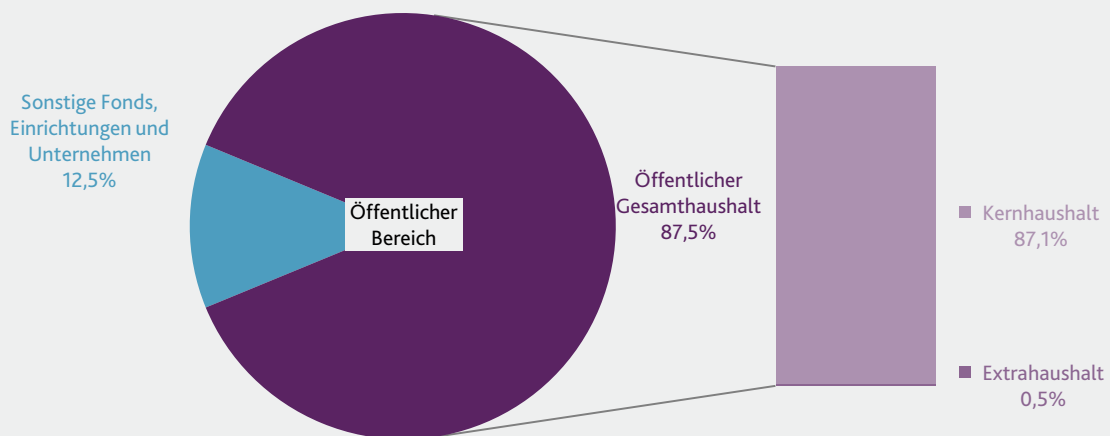
Finanzen und Personal

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich (Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	746 405	6 300 597	64 550	1 473 116	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	653 462	5 588 869	64 541	1 280 331	12 495 118
	Kernhaushalt	2022	1 000 EUR	649 955	5 399 856	41 297	1 280 331	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	42,3	41,5	13,9	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	23,1	48,7	-	86,1	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	3 507	189 013	-	98 492	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	92 943	711 727	-	192 785	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	3 402	5 830	1 365	11 572	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	2 978	5 171	1 365	10 073	3 010
	Kernhaushalt	2022	EUR	2 962	4 997	873	10 073	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 253	2 075	704	2 929	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	684	2 436	-	8 672	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	16	175	-	979	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	424	659	-	1 508	1 659

Schulden des öffentlichen Bereichs der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. 2022



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter			Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter					
				allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen					
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 240	100	2 070	1 169	27	1 139	203	242	96	74
2013	2 883	128,7	2 472	1 521	247	1 272	209	298	85	326
2014	2 568	114,6	2 336	1 396	146	1 250	184	319	86	146
2015	3 024	135,0	2 648	1 548	158	1 388	211	314	105	270
2016	3 722	166,2	2 811	1 583	173	1 409	219	428	103	807
2017	3 106	138,7	2 858	1 642	167	1 474	193	429	89	159
2018	3 542	158,1	3 003	1 724	173	1 551	235	362	118	421
2019	4 353	194,3	3 022	1 660	165	1 491	222	370	113	1 218
2020	4 845	216,3	3 255	1 797	199	1 593	221	396	113	1 476
2021	7 426	331,5	5 927	4 284	203	4 076	233	549	208	1 291
2022	8 395	374,8	8 059	6 587	113	6 464	210	438	149	187

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	13,0	36,0	53,8	-44,1	58,6	-10,0	-20,2	-28,5	-85,5	
2022/2017	170,3	182,0	301,1	-32,0	338,5	8,5	2,1	67,3	17,7	
2022/2012	274,8	289,4	463,7	312,5	467,4	3,1	81,1	55,0	151,5	

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen			
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2012	2 350	100	2 034	534	164	804	49	210	106
2013	2 710	115,3	2 234	625	174	866	55	224	252
2014	2 737	116,5	2 486	731	186	909	78	187	64
2015	2 788	118,7	2 541	687	178	1 044	62	168	79
2016	3 189	135,7	2 717	809	181	1 128	69	120	352
2017	3 036	129,2	2 676	722	198	1 126	64	215	145
2018	3 383	144,0	2 712	759	191	1 126	61	285	386
2019	4 244	180,6	2 795	798	223	1 130	55	440	1 009
2020	5 232	222,6	2 934	849	211	1 190	47	393	1 905
2021	5 199	221,2	3 068	925	237	1 235	50	475	1 656
2022	5 438	231,4	3 512	1 149	309	1 249	60	1 200	726

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	4,6	14,5	24,1	30,4	1,2	21,4	152,5	-56,1		
2022/2017	79,1	31,2	59,2	56,2	11,0	-6,0	457,8	401,9		
2022/2012	131,4	72,7	115,1	88,8	55,4	22,3	471,4	583,5		

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal

Finanzkennzahlen der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
	EUR je Einwohner/-in		%
Glossar-ziffer →	16	17	18

2012	-78	36	57,5
2013	99	238	68,1
2014	-252	-150	56,2
2015	45	107	60,9
2016	78	94	58,3
2017	56	182	61,4
2018	124	291	63,6
2019	-100	227	59,4
2020	42	321	61,2
2021	2 592	2 859	140
2022	3 496	4 547	188

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2022/2021	904	' 1 688	47,9
2022/2017	' 3 440	' 4 365	126,2
2022/2012	' 3 574	' 4 511	130,1

Schulden der kreisfreien Stadt¹ (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalt	
			zusammen	Liquiditätskredite
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
Glossar-ziffer →	28		32	29

2012	6 074	100	5 546	73,1
2013	5 880	96,8	5 327	55,6
2014	6 009	98,9	5 471	55,5
2015	5 886	96,9	5 406	38,6
2016	5 642	92,9	5 635	23,7
2017	5 517	90,8	5 511	14,0
2018 ²	5 345	88,0	5 340	11,4
2019	5 416	89,2	5 412	9,7
2020	5 361	88,3	5 357	16,5
2021	4 250	70,0	4 238	16,3
2022	2 978	49,0	2 962	23,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2022/2021	-29,9	-30,1	6,7
2022/2017 ²	-46,0	-46,3	9,1
2022/2012	-51,0	-46,6	-50,0

1 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 2 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

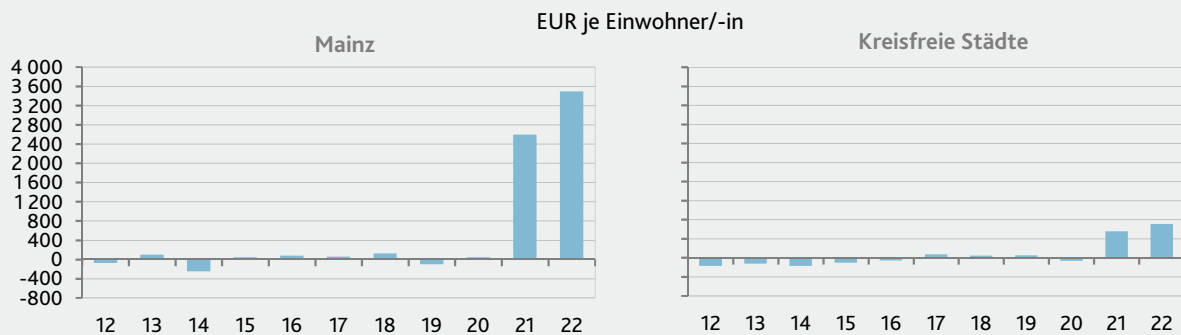
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	je Einwohner/-in										
	insgesamt	Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossar-ziffer →	1 000 EUR						2012=100				
		19		20	21			22	25	26	27

2012	243 293	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	275 691	113,3	119,3	100,4	125,2	102,3	102,5	135,7	120,7	111,8	106,7
2014	252 566	103,8	97,1	99,2	96,5	106,0	106,8	213,9	98,5	102,1	97,8
2015	281 941	115,9	110,1	107,6	110,9	113,4	113,9	198,6	111,6	112,5	115,3
2016	306 246	125,9	123,7	113,8	126,8	110,4	110,4	249,9	126,5	119,1	122,3
2017	313 136	128,7	118,1	112,4	119,9	122,5	119,4	251,8	119,6	121,0	123,2
2018	334 595	137,5	125,8	110,2	130,6	129,2	125,0	244,4	126,8	127,7	136,3
2019	325 273	133,7	110,6	110,7	110,6	137,6	131,1	299,4	110,7	124,0	134,0
2020	344 314	141,5	128,0	110,0	133,6	132,7	122,8	265,9	121,7	132,2	150,5
2021	846 180	347,8	453,7	114,0	559,9	144,2	136,5	146,3	452,0	327,9	309,6
2022	1 456 905	598,8	843,1	113,4	1071,2	144,2	139,9	245,3	1093,7	689,6	609,6

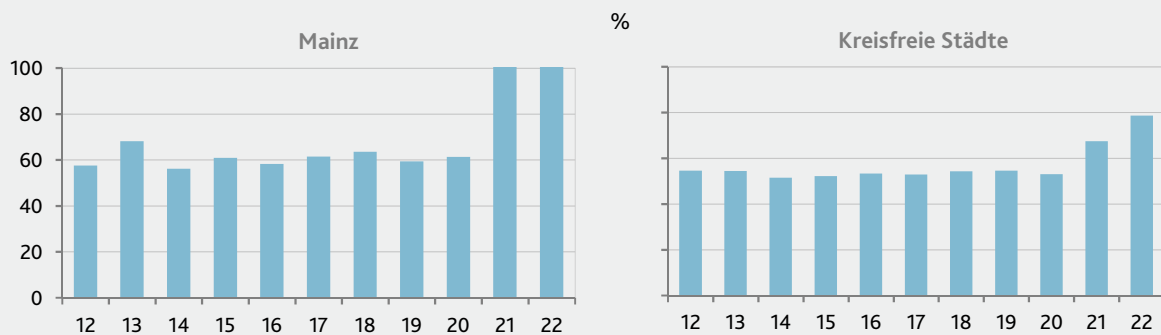
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	72,2	85,8	-0,5	91,3	0,1	2,5	67,6	141,9	110,3	96,9	
2022/2017	365,3	613,9	0,9	793,6	17,8	17,1	-2,6	814,4	469,9	395,0	
2022/2012	498,8	743,1	13,4	971,2	44,2	39,9	145,3	993,7	589,6	509,6	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

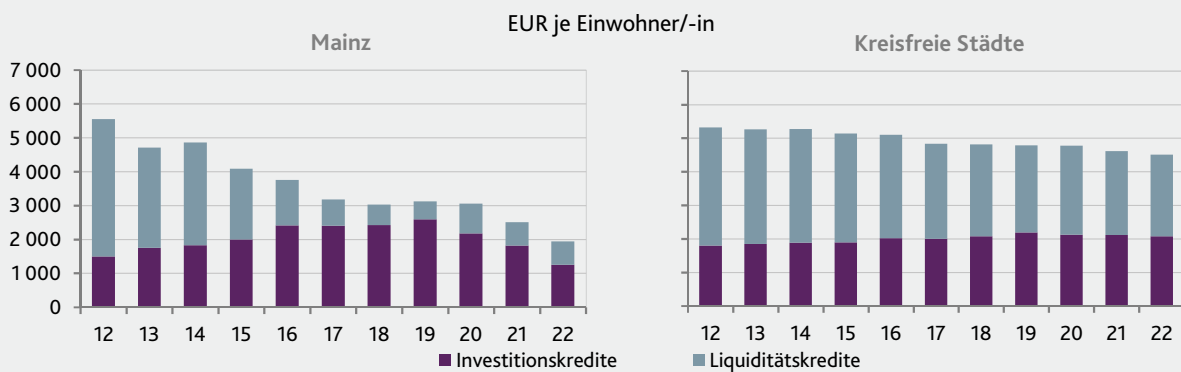
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2012–2022



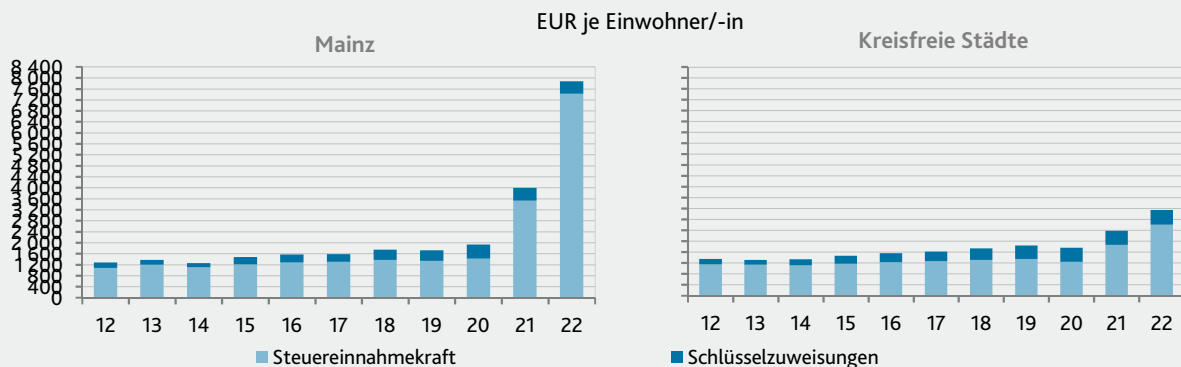
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2012–2022



Schulden der Kernhaushalte 2012–2022



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Einbürgerungsstatistik
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Geburten
Kommunalwahlen	Statistik der Sterbefälle
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	Wanderungsstatistik

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich. Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen. Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren. Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei „besonders guter Integration“ ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich.
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1) basierte. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist seit 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbefläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebaute Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12. des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung
der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des
Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamt-
rechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungs-
stand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversiche- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen
rungspflichtig Beschäftigte) durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse
wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der
BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgeführt.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgeführt.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmen mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt $[\text{Übernachtungen}/(\text{angebotene Betten} \cdot 365) \cdot 100]$. Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Im Rahmen der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschulreife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel

Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)

Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar.

Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Wohngeld	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor. Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Realsteuervergleich

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelnen betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen so- wie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Ver- gleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Ge- meinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der je- weiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte ein- schließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nach- weis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Be- schäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.